[illegible] Leipzig hat darauf hingewiesen, daß [illegible] für die Auswanderung [illegible] treten. Es kann nicht genug vor einer unüberlegten Auswanderung gewarnt werden. Wer auswandern will, der wende sich zunächst an die bekannten Auskunftsstellen des Reichsausschusses.

Theater

Zentraltheater. Die Reise in die Mädchenzeit, ein Schwank ohne [illegible] und Schmalz von Gustl und Fahrnow, war es wirklich nicht wert, daß man aus Anlaß des Sommerabends uns Theater bemühte. Zum Beispiel, was geht uns der plumpe Schwindel an, den zu Anfang [illegible], um die Trennung eines jungen Ehepaares zu hintertreiben und um so ein Hausfreundplätzchen am Tische zu erhalten. Das ist wie jener Polterstuhle Witze, der heilige Laurentius auf dem glühenden Rost, wenn mir der Gedanke kommt: draußen weht uns der Schatten der Häuser immer länger und die Luft immer kühler und reiner. Und voll Neid sah ich das Fräulein Garden, die [illegible] aus der Bühne in geschmackvoller Halbnackthrit verschwand — am Schluß des zweiten Aktes sogar bloß im Spitzenhemd bis zu den Knien. Gewiß, dies Kostüm — bei der Hitze!

Im Lustspielraum gab es zuweilen gemäßigte Heiterkeitsausbrüche, ein Verdienst der erfahrenen Darsteller Schönemann, Marwitz und Müller, Garden, Winger und Gleis. Das Tempo des Spiels hätte flotter sein können — denn als ich nach der Vorstellung ins Café kam, brannten auf dem Balkon schon die roten Tischlampen, und alle Plätze an der Brüstung waren besetzt. pm.

Dresdner Kalender

Theater am 6. Juli. Opernhaus u. Schauspielhaus: geschlossen. — Albert-Theater: Fräulein Luck (7½). — Central-Theater: Die Reise in die Mädchenzeit (7). — Residenz-Theater: Der ungetreue Eckehart (7). — Kammerspiele Münchbergen: Das Grundberg-Gymnasium (7½).

Kammerspiele Münchbergen. In dem Wochenspielplan ist eine Aenderung eingetreten. Es werden gegeben bis Mittwoch: Drei Strindberg-Einakter: Vor dem Tode, Mutterliebe, Mit dem Feuer spielen. Donnerstag und Freitag: Kleine Sklavin, von Dietzenschmidt. Sonnabend und Sonntag: Greifenklau: Tiefe Natur, von Hermann Bahr. Der Bär und Ein Heiratsantrag von Tschechow. Beginn 7½ Uhr. Karten bei [illegible] und an der Abendkasse.

Fröhliche Spötter. Die mit so großem Erfolg eingeführten Fröhlichen Spötter-Abende von [illegible] Reichler und Georg Müller-Heim werden auch in den kommenden Monaten fortgesetzt. Die Leitung hat die Konzertdirektion [illegible] Ries übernommen. Jeder Abend bringt ein neues Programm.

Der Dresdner Lehrer-Gesangverein gibt Mittwoch den 7. Juli, abends 8 Uhr, im Lindenhofbade unter Leitung von Professor Friedrich Brandes sein Sommerkonzert. Mitwirkung: Das Helbig-Orchester.

Humor und Satire

Der Viehdoktor.

Buer Peters sien Kuh is krank, un dei schickt nah dem Schäper, de sich up sowas versteht. De Schäper kümmt denn jo ok und kickt nu kleiht un de Kuh rümmer un seggt denn to den Buern:

„Krieg ehr mal di'n Kopp! Heft ehr? Na, denn will ik ehr mal den Buert hochhören. So. Un nu riet ehr dat Mul mal up! Heft dahn? Gaud. Denn kiek ehr mal dorcht Halslock! . . . Kannst nu sehn!"

„Nee", seggt der Buer.

„Gaud", seggt de Schäper, „denn hat sei Darmverschlingung."

Verkehrtheiten. Wenn die Frau heute einkaufen geht, muß sie in der Einkaufstasche das Geld mitnehmen und bringt das Ersparte bequem in der Geldbörse nach Hause. (Die Muskete.)

Sportkartell

Freie Schwimmer. 9. Juli: Elbschwimmen (Prüfungsschwimmen), 6½ Uhr im Mitbad. Start: Stadtbad bei Anton.

Arbeiter-Turn- und -Sportbund. 2. Bezirk. Alle Wettkämpfer müssen bis 12. Juli an den Bezirksturnwart namentlich gemeldet werden. — Vereine, die Geräte zu verkaufen oder zu verleihen haben, wollen umgehend dem Bezirksvertreter darüber Mitteilung geben. — In Hermsdorf bei Lausa ist ein neuer Verein gegründet worden. — Vorturnerinnen oder Frauenturnwarte des 9. Bezirks (Plauenscher Grund) am 11. Juli alle nach Freiberg zur Kreislehrstunde. Sonnabends 3.04 oder 5.30 Uhr vom Hauptbahnhof. — 4. Gruppe. 7. Juli, 7½ Uhr, Sportplatz Cunnersdorf: Staffettenlauf 800, 200, 200, 400 Meter. Jeder Verein muß eine Mannschaft stellen. — Es spielen: 7. Juli, 7¼ Uhr in Cunnersdorf: Kappien I—Cunnersdorf I; 8. Juli, 7½ Uhr, in Kappien: Cunnersdorf I—Hänichen II; 17. Juli, 7½ Uhr, in Cunnersdorf: Cunnersdorf I—Hänichen I; 14. Juli, 7½ Uhr, in Kappien: Cunnersdorf II—Kappien I; 21. Juli, 7¼ Uhr: Cunnersdorf II—Welschhufe I. — Radix. 6. Juli, 9 Uhr: Zusammenkunft der Funktionäre und Spielausschußmitglieder in der Vaubörse. — Uebigau. 10. Juli, 7½ Uhr: Außerordentliche Generalversammlung im Gasthof Uebigau. — Radebeul. 11. Juli: Kreisschwimmfest in Halle. Treffpunkt: 10. Juli, 5 Uhr, im Hauptbahnhof, Kuppelhalle. 17. Juli, 7 Uhr: Vorstandssitzung in Hauros Ruhe. 25. Juli: Sommerfest in Wilschdorf. — Striesen. 12. Juli: nach dem Baden Versammlung. — Cotta-Löbtau. 8. Juli, 7 Uhr: Vergnügungsausschuß in Hauros Ruhe. A.-S.-V. Radeberg. Jeden Mittwoch von 6½ bis 7½ Uhr Uebungsstunde im Stadtbad.

Arbeiter-Athleten. Städtemannschaft Leipzig-Dresden. 8. Juli, abends 7 Uhr, Restaurant Eigenwill, Johann-Meyer-Straße 8. — Kraftsportverein Herakles. 7. Juli, abends 7½ Uhr: Versammlung im Grundstein, Leipziger Str. 12. — Arbeitersportklub Hektor. 10. Juli, abends 7½ Uhr: Versammlung im Rest. Eigenwill. 18. Juli: Partie mit Musikbegleitung nach Weißeritztal, Finkenfang Mazen. Wettstreit am 8. August: Grüne Wiese. Meldeschluß am 20. Juli. Kreisdelegiertensitzung am 25. Juli, früh 9 Uhr.

Marx oder Bakunin

(Eine Entgegnung an Genossen P. Pawlowitsch)

In der Nr. 136 der Dresdner Volkszeitung bespricht Genosse P. die in Neuauflage erschienene Broschüre mit obigem Titel. Soweit Genosse P. mit den [illegible] Gedanken mit den heutigen geschichtlichen Verhältnissen zieht, will ich ihm nicht widersprechen. Das ist Angelegenheit. Ich will auch den m. E. nicht zu billigenden Ueberschwang der Verherrlichung Bakunins hier nicht entgegentreten, weil dazu der Raum fehlt. Einem Satz muß aber hier widersprochen werden, weil er geschichtlich unwahr ist. Es ist der Satz: „Und wenn der Meister nur in dem dringenden Verdacht steht, so ist es von vielen seiner Schüler erwiesen, daß sie [illegible] der Gelegenheit und herrschenden Mächte [illegible], um die Arbeiterbewegung zu diskreditieren und zu schädigen."

Ich glaube, ich kenne P. und wenn meine Annahme stimmt, dann kennt auch P. die Bewegung der neunziger Jahre. Er kennt die [illegible] Literatur, wie auch die der „Jungen". Er muß auch die neueren Abhandlungen über Marx und Bakunin kennen und unsere Bemühungen wissen, daß der „dringende Verdacht" gegen Bakunin völlig haltlos, ja direkt widerlegt ist. Daß [illegible] Bakunin [illegible] Internationale zu spreengen, sei zugegeben. Daß [illegible] Bakunin erfüllt auch die scharfe Stellung Marx' und Engels. Die Berichte an die Sozialistische Internationale sind eine Kolonne in einer Zeit, in der die leidenschaftlichste Gedankenjagd herrschte. Aber auch [illegible] Arbeitssozialisten sollen jede Zeitung für wahrlich revolutionären Journals und für revolutionäre Zeiten halten. Das Kolportieren nicht beweisbarer Gerüchte und Verdächtigungen erinnert an die schwärmerische Zeit der Barden. Daß Schäffle, richtiger gesagt, Anhänger Bakunins sich aus Spiel [illegible] haben, stimmt. Ist aber die Sozialdemokratie von dieser Erscheinung unberührt geblieben? Vor mir liegt die „Schwarze Liste der deutschen Sozialdemokratie" aus dem Jahre 1884. Darin sind ziemlich ausführlich 178 Personen aufgeführt. Gewiß, die Partei befand sich unter dem Ausnahmegesetz in einer Zwangslage. Aber auch in dieser Liste werden Personen aufgeführt, die heute noch bei der Arbeiterschaft in Ansehen stehen und einer der dort als Polizeispitzel Bezeichneten — August Reichhoff — hat ein paar Jahre später seinen Kopf auf den Block legen müssen. Die heutigen Quertreiber mit Michael Bakunin haben [illegible] des Wortes — und der Tat — zu verzeichnen. Ich [illegible] denn doch diesen Miniaturepigonen à la „Leidermüller" zu große Ehre erweisen.

Die meisten unserer heutigen Parteigenossen kennen Bakunin [illegible]. Es sei mir verzeihlich, nur weniges hier zu erwähnen. Schon im Jahre 1854 wurde B. in Rußland in contumaciam zum Verlust aller Rechte und allen Vermögens und zu lebenslänglicher Verbannung nach Sibirien verurteilt. 1863 nach der Polnischen Revolution, wurde er in Königstein gefangen gehalten und am 11. Januar 1870 zum Tode verurteilt, welches Urteil in lebenslängliches Kerker verwandelt wurde. B. wurde an Oesterreich ausgeliefert und lag an Händen und Füßen gefesselt, ein halbes Jahr an die Wand geschmiedet, in Olmütz in Fesseln [illegible]. Auch hier wurde er zum Tode verurteilt, zu lebenslänglichem Kerker „begnadigt" und an Rußland ausgeliefert. Sechs Jahre saß Bakunin weiß in der berüchtigten Peter-Pauls-Festung und in der Schlüsselburger Festung. Auf Verwendung seiner Angehörigen kam er nach Sibirien, von wo er nach [illegible] entfloh. Zwölf Jahre in Gefängnissen für: Verbannung und zweimal zum Tode verurteilt!

Nach seiner Flucht entfaltete Bakunin eine unermüdliche Tätigkeit und Agitation. Erst für die Demokratie, dann für den Sozialismus und zum Schluß für den Anarchismus. Diese Tätigkeit hier zu skizzieren, geht nicht an. Sie brachte ihm mit fast allen führenden Personen in Berührung und mit vielen in Gegensatz. Sein genialer Geist, seine glänzende Beredsamkeit, sein unermüdlicher Tatendrang schufen ihm großen Anhang, machten ihn aber bedeutsam zu einem gefährlichen Gegner der anderen sozialistischen Richtung. Und war er in der Wahl seiner Mittel nicht wählerisch, so waren seine Gegner ebenfalls nicht. Aus diesem Grunde sind die Berichte an die Sozialistische Internationale, soweit sie persönlich Bakunin betreffen, kein einwandfreies Material. Spätere Forschungen, ich nenne Ed. Bernstein (Archiv für Sozialwissenschaften 1910, Band 30, Heft 1) und G. Steklow („B. Bakunin, sein Leben", 1913, Verlag Dietz, Stuttgart), werden Bakunin gerecht. Ueber eine der Beschuldigungen, die man Bakunin auf dem Haager Kongreß machte, sagt Bernstein: „Unter dem rein menschlichen Gesichtspunkt erscheint in diesem Kampf Bakunin in wesentlich günstigerem Lichte als seine Widersacher." [illegible] Schlusse seiner Arbeit über den Streitfall [illegible] daß wenn damals Bakunin als Mensch Unrecht geschehen ist, ihm als Politiker kein Unrecht zugefügt wurde. Schäffle hier erwähnt, daß Marx Bakunin gegenüber Zugeständnisse der Arbeiterbewegung wahrgenommen hatte, die kein sentimentaler Nachdenken [illegible], wird es bedauern, daß der Kampf von ihm nicht mit anderen Mitteln und in anderer Form geführt wurde. Aber es wird darüber nicht vergessen daß ungeachtet aller Verfehle, Marx doch unter ethischen Gesichtspunkten die höhere Zinne vertritt: Das Recht einer auf wissenschaftliches Prinzip gegründeten gegenüber einer dilettantenhaft betriebenen Politik."

Anders urteilen sich natürlich die Anhänger Bakunins aus. Man muß [illegible] Bakunins Bestrebungen und sein Ende. Hier scheiden sich die Ansichten je nach der politischen Richtung, nach Gesinnung und Temperament. Auch von Bakunin ist zu sagen: Von der Parteien Haß und Gunst entstellt, [illegible] sein Charakterbild in der Geschichte!

Mit [illegible] Bakunin sinnlose Zerstörungslust an, [illegible] Schlußworte einer im Jahre 1842 erschienenen [illegible] lauten: Die Schlußworte sind allbekannt, [illegible] „Lust aus also dem ewigen Geiste [illegible] schreibt und vernichtet, weil er der [illegible] Quell allen Lebens ist. — Die Zerstörung ist zugleich eine schaffende Lust!"

Wenn natürlich unsere heutigen Miniaturepigonen mit ihrer blödsinnigen Zerstörungslust sich auf diese Worte berufen sollten, so läßt sich aus den Schriften Bakunins und aus seiner Tätigkeit einwandfrei nachweisen, daß Bakunin nie und nimmer das Neuzuschaffende an zweite Stelle gestellt hat. Beides, Zerstören und Schaffen, sind in einem Satze vereint. Die heutigen Verhältnisse gestatten es nicht, auf den vorhandenen Schutt und die Trümmer neue zu bauen. Zerstört ist genug, geschaffen aber noch nicht genug.

Diese kurzen Ausführungen dürften genügen, um die Beanstandung des oben gerügten Satzes zu rechtfertigen.

Gewerkschaftsbewegung

Das Kulturkonto eines Gewerkschaftsverbandes

Durch die Zerstörung des Leipziger Volkshauses während des Kapp-Putsches hat der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, der dort seinen Sitz hatte, seine wertvollen Sammlungen, Archive usw. eingebüßt. In einer vom Verbandsvorsitzenden herausgegebenen Denkschrift wird in bewegten Worten geschildert, was alles verloren gegangen ist. Wir wollen davon einiges hier festhalten, um zu zeigen, in welchem Maße der Steinarbeiterverband Kulturaufgaben erfüllt hat.

Vernichtet wurde die ganze Redaktions- und Verbandsbibliothek: Werke über Geschichte, Staatsverfassung und Volkswirtschaftslehre, weiter eine umfangreiche Literatur über Arbeiter-, Arbeiterrechts- und Zunftfragen. Auch schöngeistige Werke fehlten nicht. Zugrunde gingen die Kommentare hervorragender Rechtsgelehrter, desgleichen die sämtlichen Gesetzbücher, die umfangreichen Bände über das Tarifwesen, die Geschäftsberichte über die andern Verbände, die Veröffentlichungen der deutschen Gewerkschaften u. a. Verloren ging eine reiche Sammlung der steinindustriellen Zeitschriften sowie von Monographien über die verschiedenen Gruppen der Steinindustrie, ferner eine zum Teil unersetzliche umfangreiche geologische Bibliothek.

Verloren ging eine Katalogsammlung der Denkmalsfabrikanten und Grabsteinkünstler. Die gesamte Literatur über den deutschen Bauarbeiterschutz, das statistische und wissenschaftliche Material über die Berufskrankheiten der Steinarbeiter, auch die Stenogramme des Reichstags und der verschiedenen Bundesstaaten, soweit sie auf den Steinarbeiterschutz Bezug hatten, wurden zerstört.

Vernichtet wurde die Gesteins-, Mineralien- und Petrefaktensammlung, die so vollständig war, wie kaum in irgendeiner Universität. Sämtliche deutsche Gesteinsarten waren darin vorhanden, allein für den Granit gab es 150 verschiedene Plättchen; 100 Staudsorten der Sandsteine waren gesammelt. Neben den geschliffenen Steinen gab es auch Handstücke in rohem Zustande. Die sämtlichen deutschen Marmorarten waren so gut vorhanden, wie die gangbarsten Sorten des Auslandes. Auch die Hauptarten der Kristalle waren vertreten. Es fehlte auch nicht an den wichtigsten Versteinerungen. Von den vielen speziellen Sammlungen für Tarifzwecke, für Auskunftei sowie dem Material über die schwedische Steinindustrie und vielem andern, den Akten, Broschüren, Statistiken und Veröffentlichungen des Verbandes soll hier nicht die Rede sein.

Das Angeführte genügt, um zu zeigen, in wie hohem Maße der Steinarbeiterverband Kulturaufgaben erfüllt hat. All das mühsam Gesammelte, das zum Teil gar nicht oder doch nur zu unerschwinglichen Preisen wieder zu beschaffen ist, ist durch die glorreiche Zerstörung des Volkshauses ausgelöscht worden.

Differenzen im Buchbindergewerbe

Die Differenzen im Buchbindergewerbe, über die an dieser Stelle schon berichtet worden ist, sind noch immer nicht beigelegt. Die Unternehmer beharren auf ihrem Standpunkt, den Verband der Buchbinder zu einem Abschluß zwingen zu wollen, der andere, geringere Löhne vorsieht als der für das Buchbindergewerbe abgeschlossene Reichstarif. Die Arbeiterschaft steht geschlossen hinter der Leitung. Ein Abkommen, das nicht die volle Höhe der Reichstariflöhne bringt, könne nur unterzeichnet werden, wenn es fristlos kündbar. Das lehnen die Unternehmer nach wie vor ab. Nachdem Verhandlungen nun nicht mehr schweben, ist die Kollegenschaft der tariflosen Zeit entsprechend gezwungen, in den einzelnen Betrieben vorzugehen und sich Lohnerhöhungen zu erkämpfen. Daß damit die Einheitlichkeit des Lohnsystems durchbrochen wird, ist eine Folge der Stellungnahme der Arbeitgeber. Und wenn es der Arbeiterschaft unter den augenblicklichen mißlichen Wirtschaftsverhältnissen nicht überall gelingen wird, auf den zur Verfügung stehenden Wegen zu ihrem Ziele zu kommen, so wird sie doch in der Lage sein, die jetzigen Nachteile unter anderen Verhältnissen wieder auszugleichen. Bei der Verbitterung, die unter der Arbeiterschaft platzgegriffen hat, ist anzunehmen, daß sie das Verhalten der Unternehmer zur richtigen Zeit würdigen wird. Bei der Aktiengesellschaft für Kunstdruck in Niedersedlitz ist deshalb, weil der Unternehmer trotz der tariflosen Zeit keinerlei Zugeständnisse über die vor dem 31. Mai gezahlten Löhne machen wollte, am 30. Juni die Arbeit niedergelegt worden. Es stehen dort zirka 120 Personen im Streik. Die Bewegung ist impulsiv aus der Arbeiterschaft selbst gekommen und gibt einen Fingerzeig auf die Stimmung unter dieser.

Der Streik bei der Firma Graphische Werke, Lindenaustraße 11, wo es sich um die Anerkennung des Kartonnagen-Reichstarifs handelt, geht augenblicklich noch unverändert weiter. Eine Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß, die am 1. Juli stattfinden sollte, ist durch den Inhaber, Herrn Schirmmeister, unmöglich gemacht worden, indem er nicht erschien.

Auf Streikarbeit von den ausständigen Firmen ist ganz besonders zu achten. Auskunft in den Streiklokalen oder im Verbandsbureau.

Die Lohnbewegung der sächsischen Gemeindearbeiter beendet

Die Lohnverhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter führten zu keinem Ergebnis. Es wurde aber vereinbart, ein Schiedsgericht anzurufen. Am 16. Juni fällte das in Chemnitz zusammengetretene Schiedsgericht einstimmig folgenden Schiedsspruch:

„Der Lohntarif vom 12. April 1920 erhält in § 2 folgenden Zusatz:

Ab 1. Juni werden die Lohnsätze a) der ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen über 21 Jahre um 20 Pf. pro Stunde; b) der Verheirateten um 50 Pf. pro Stunde erhöht.

Die übrigen Tarifbestimmungen, einschließlich des obigen Zusatzes, gelten bis zum 30. Juni 1920 und können von da an mit 14tägiger Frist gekündigt werden."

Die überwiegende Mehrheit der sächsischen Gemeindearbeiter stimmte diesem Schiedsspruch zu; der Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden lehnte ihn mit großer Mehrheit ab. Dadurch war ein Konflikt in bedrohliche Nähe gerückt. Die Landesschlichtungskommission der Gemeindearbeiter ersuchte darauf das sächsische Arbeitsministerium um Vermittlung, die dasselbe in Anbetracht der Gefahr für die Gemeinden Sachsens übernahm. Ein von beiden Seiten anerkanntes Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrat Brand, dessen Urteil anzuerkennen sich beide Parteien von vornherein bereiterklären müßten, fällte am 2. Juli nach langen Verhandlungen folgenden Schiedsspruch:

„Ab 1. Juni 1920 sollen die Klassen A, B und C des Lohntarifs vom 12. April 1920 eine Aufbesserung erfahren, und zwar: A) 5 Prozent, B) 4 Prozent, C) 3 Prozent, und außerdem soll für jedes Kindes in allen Ortsklassen eine monatliche Kinderbeihilfe in Höhe von 30 M. gezahlt werden.

§ 3 des Lohntarifs ist so auszulegen, daß eine weitere Erhöhung der Zulagen für besondere Leistungen usw. nicht stattfindet. Diese Vereinbarung hat Gültigkeit bis 30. September 1920; sollte aber von Reichs wegen eine Herabsetzung der Lebensmittelpreise und sonstigen Bedarfsartikel erfolgen, so ist ebenfalls in eine Revision der Löhne einzutreten."

Die Landestarifkommission, die sich in Dresden versammelt hielt, faßte noch in später Nachtstunde den Beschluß den Schiedsspruch anzunehmen und in den Filialen für dessen Durchführung zu wirken.

Die Versammlung der Vertrauensmänner und Betriebsratsmitglieder der Gemeindearbeiter Dresdens und der Vororte stimmte ebenfalls dem Schiedsspruche zu, so daß für Dresden und Umgebung die Lohnbewegung als erledigt zu erklären ist.

Abflauen des Landarbeiterstreiks in Pommern

Ueber den Stand des Landarbeiterstreiks in Pommern wird uns von zuständiger Seite geschrieben: Die Lage hat sich bisher gebessert. Im Kreise Bublitz ist es zu einer freiwilligen Vereinbarung gekommen, in Köslin hofft man heute eine solche abschließen. In Belgard wird noch gestreikt. Die Lage im Regierungsbezirk Köslin ist vollständig ruhig und es besteht berechtigte Aussicht, daß in wenigen Tagen bereits wieder völlig ruhige Zustände Platz greifen.

•

In der Sonnabendnummer unserer Zeitung ist versehentlich die Meldung eines bürgerlichen Telegraphenbureaus abgedruckt worden, worin vom Terror des Landarbeiterverbandes die Rede ist. Das ist natürlich jener „Terror", unter den die Agrarier alles rubrizieren, was geeignet ist, die Landarbeiter in den schweren Kämpfen um eine mehr als bescheidene Existenzmöglichkeit zu fördern.

•

Beilegung des Lohnstreites im oberschlesischen Bergbau

Im Reichsarbeitsministerium hat unter dem Vorsitz des Regierungsrats Dr. Bodenstein mit den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der oberschlesischen Berg- und Hütten-Industrie eine Sitzung stattgefunden, in der es gelungen ist, die seit mehreren Wochen schwebenden Lohnstreitigkeiten beizulegen. Es wurde die Vereinbarung getroffen, daß zu den tariflich seit April geltenden Löhnen der im Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Gleiwitz für die einzelnen Arbeiterkategorien festgesetzte Zuschlag entsprechend der im Monat Mai und Juni 1920 im Durchschnitt verfahrenen Schichtenzahlen einmalig, berechnet auf die Monate April, Mai und Juni 1920, gezahlt werden solle. Die Auszahlung erfolgt mit der Juninlöhnung.

Nachdem der Arbeitgeberverband die Vereinbarung nunmehr angenommen hat, ist auch die Zustimmung der Belegschaften nicht zweifelhaft und kann die Lohnbewegung im oberschlesischen Bergbau als beendet angesehen werden.

Die Not der Versicherungseinnehmer

Zur Neuregelung ihrer Tarifgehälter nahmen sämtliche Versicherungseinnehmer Groß-Berlins in einer am 30. Juni stattgefundenen Vollversammlung Stellung. Der Verbandsvorsitzende Gichel schilderte die augenblickliche Situation. Vom Verband aus sei alles geschehen, um die berechtigten Forderungen der Einnehmer baldigst zur Durchführung zu bringen. Am Tage nach der ergebnislos verlaufenen Verhandlung mit den Arbeitgebern wurde sofort das Schiedsgerichtsverfahren beim Reichsarbeitsministerium beantragt. Es mußte den bitter um ihre Existenz ringenden Einnehmern, wenn sie nicht weiter verelenden wollen, schnellstens geholfen werden. Er hätte die feste Zuversicht, daß das Arbeitsministerium es ermöglicht, den Schiedsspruch in den nächsten 14 Tagen zu fällen. In der Diskussion wurde lebhaft über die geringe Entlohnung und andere, die Einnehmerschaft schädigenden Maßnahmen der Direktoren Klage geführt. In einer angenommenen Resolution erwarten die Einnehmer, daß das Reichsarbeitsministerium beschleunigte Schritte zur Herbeiführung eines Schiedsspruches unternimmt, damit der Elendszustand, der durch den Tiefstand der Gehälter (für Berlin 540 M. pro Monat) für die Einnehmer tatsächlich vorhanden ist, binnen wenigen Tagen beseitigt wird.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Max Sachs, Dresden; für den Inseratenteil: Max Seifert, Dresden-Striesen. Druck und Verlag: Kaden u. Komp., Dresden.

Tymians Thalia-Theater Anfang 7½ Uhr
Täglich: Dresden hat Witz.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19200705/8 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG